

Anlage A zur V/0056/2025

Kurzüberblick

Der Rat der Stadt Münster hat in den Jahren 2008 (Vorlage V/0026/2008), 2014 (Vorlage V/0193/2014) und 2019 (Vorlage V/0203/2019) beschlossen, das Migrationsleitbild alle fünf Jahre systematisch fortzuschreiben. Mit dieser Vorlage soll dementsprechend das überarbeitete Migrationsleitbild beschlossen werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem aktualisierten Migrationsleitbild wird die Migrations- und Integrationsarbeit in Münster neu ausgerichtet. Dies betrifft die Ziele des Kommunalen Integrationszentrums in der Produktgruppe 0116 und erfordert auch eine Überprüfung der Ziele verschiedener Fachämter in anderen Produktgruppen. Ein wichtiges Ziel in diesem Zusammenhang ist die Verwirklichung von gleichberechtigten Teilhabechancen für alle Menschen. Die Realisierung von gleichberechtigten Teilhabechancen für alle Einwohnenden Münsters ist eine gesamtstädtische Aufgabe. Innerhalb der Verwaltung spielt sie als ressortübergreifende Aufgabe in jedem Handlungsbereich und auf jeder Verwaltungsebene eine wichtige Rolle.

Folgende Leitorientierung aus dem ISM-Prozess wird verfolgt:

Wir werden Münster auf der Basis des Konzepts zum Migrationsleitbild nach den Prinzipien „gelebte Vielfalt“ und „gerechte Verteilung der Chancen“ zu einer weltoffenen und diskriminierungsfreien Stadt weiterentwickeln

--

Finanzierung

Produktgruppe:	0116	<i>Migration- und Integration</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW fordert für den Bestand des Kommunalen Integrationszentrums ein gültiges Integrationskonzept. Diese Pflicht wird über das Migrationsleitbild erfüllt. Laut Ratsbeschluss (Vorlage V/0203/2019) ist eine Aktualisierung erforderlich.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Mit dem aktualisierten Migrationsleitbild wird die Migrations- und Integrationsarbeit in Münster an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Die Handlungsfelder beziehen sich auf alle Querschnittsthemen. Die Umsetzung der formulierten Ziele hat eine unmittelbare positive Wirkung auf die Perspektiven